

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 09.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Aktuelles Öffnungskonzept der Bäderland Hamburg GmbH und Umgang mit Honorarkräften und Angestellten

Einleitung für die Fragen:

Durch die aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens während der laufenden COVID-19-Pandemie, sind unsere Schwimmbäder in Hamburg nicht voll auslastbar. Aus diesem Grund wurde den regelmäßig für Bäderland Hamburg tätigen Honorarkräften mitgeteilt, dass sie auf absehbare Zeit nicht gebucht werden würden, um die bestehenden festen Angestellten voll zu beschäftigen. Teil dieser Beschäftigung ist das aktuelle Konzept, die Schwimmhallen ab dem Vormittag bis in den späten Nachmittag nur Schulklassen zur Verfügung zu stellen und die weitere Öffentlichkeit auszuschließen. Diese Informationen wurden nach Aussagen vieler Beteiligten nur unzureichend und zu spät bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Folge der COVID-19-Epidemie und der zur Eindämmung und Gesundheitsprävention erlassenen Maßnahmen wurde die Bäderland Hamburg GmbH (BLH) im März 2020 kurzfristig zur Schließung der Bäder veranlasst. Daraufhin wurden alle Honorarkräfte informiert, die als Selbstständige ihr wirtschaftliches Risiko eigenverantwortlich tragen. Die Information erfolgte unmittelbar nach Bekanntwerden der angeordneten Schließungen, ebenso wie unmittelbar nach Planung der wieder ermöglichten Belegung zum Zeitpunkt der entsprechenden Lockerungen informiert wurde.

Es ist derzeit nicht absehbar, über welchen Zeitraum die Corona-Ausnahmesituation und damit einhergehende Auflagen, die ständig angepasst werden, anhalten. Solange diese Sondersituation gegeben ist, wird die BLH mit ständigen Veränderungen konfrontiert. Das hat Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt und den Umfang der Öffnung, woraus sich ein mehr oder minder stark veränderter Einsatz von Honorarkräften als Dienstleister ableitet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der BLH wie folgt:

Frage 1: *Wie lange soll das Konzept, die Schwimmhallen ab dem Vormittag bis in den späten Nachmittag nur für Schulklassen zu öffnen, bestehen bleiben?*

Frage 2: *Sind alternative Konzepte, beispielsweise parallele Öffnung der Schwimmhallen für Schulklassen und die weitere Öffentlichkeit, geprüft worden?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 3: *Ist angedacht, das bestehende Öffnungskonzept in nächster Zeit zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Das Konzept soll so lange fortgeführt werden, wie es die situative Lage der COVID-19-Epidemie erfordert und die daraufhin erlassenen Corona-Auflagen bestehen, die eine Trennung der Nutzergruppen bedingen. Derzeit dürfen sich die Kohorten innerhalb des Schulschwimmens nicht mischen – daher kann auch kein paralleles Allgemeinangebot stattfinden.

Frage 4: *Seit wann war Bäderland Hamburg bekannt, dass Honorarkräfte nicht mehr gebucht werden würden?*

Antwort zu Frage 4:

Dies war der BLH zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der behördlich angeordneten Schließung bekannt.

Frage 5: *Werden in allen Bäderland-Standorten in Hamburg die Honorarkräfte nicht mehr gebucht?*

Wenn nein, welche Standorte betrifft dieser Beschäftigungsstopp und wie viele Honorarkräfte sind von dieser Regelung betroffen?

Antwort zu Frage 5:

Dieser Sachverhalt betrifft alle Standorte.

Frage 6: *Wie viele Honorarkräfte hat Bäderland Hamburg im Jahr 2018, 2019 und 2020 (Stichtag 31.08.2020) beschäftigt und wie viele Jahre sind die für Bäderland Hamburg tätigen Honorarkräfte am längsten und kürzesten beschäftigt worden?*

Antwort zu Frage 6:

Der Senat ist durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gemäß § 52 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in Verbindung mit §§ 394, 395 des Aktiengesetzes (AktG) an der Beantwortung der Frage gehindert. Zu den Geschäftsgeheimnissen der Gesellschaft, die durch die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht geschützt werden, zählt die Rechtsprechung etwa auch Umsätze, Ertragslagen, Marktstrategien und Kalkulationsunterlagen, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können. Hierzu zählen auch Personalzahlen und Einsatzkonzepte. Die erfragten Daten sind eine gute Grundlage für eine Marktanalyse der Wettbewerber (Fitnessclubs und Hotels), die von ihnen mit eigenen Daten verglichen und so zu einer Angebotsoptimierung der Konkurrenzangebote genutzt werden könnten. Dies würde sich negativ auf die Wettbewerbssituation von BLH auswirken.

Frage 7: *Werden durch die Nichtbeschäftigung der Honorarkräfte die fest angestellten Mitarbeiter alle voll beschäftigt?*

Wenn nein, warum nicht und wie hoch ist der Anteil der vollbeschäftigten festen Angestellten?

Antwort zu Frage 7:

Ja. Die fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemäß den jeweiligen Verträgen voll beschäftigt.

Frage 8: *Wann und wie wurden die Leiterinnen und Leiter der Bäderland-Hamburg-Standorte über diese neue Beschäftigungsplanung informiert?*

Antwort zu Frage 8:

Die Kommunikation erfolgte, sobald es Informationen zunächst über die generelle Schließung und später über anstehende Öffnungen und die sich aus den Auflagen ergebenden maximal möglichen Belegungen gab. Die BLH-interne Kommunikation erfolgt auf verschiedenen und redundanten Wegen.

Frage 9: *Wann und wie wurden die Honorarkräfte über diese neue Beschäftigungsplanung informiert?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Die Information erfolgte durch die zuständigen Abteilungen. Im Falle der Durchführbarkeit der ursprünglich geplanten Angebote erfolgte die Beauftragung der Honorarkräfte.

Frage 10: *Bis wann soll diese Planung der Nichtbeschäftigung der Honorarkräfte für Bäderland Hamburg bestehen bleiben?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung.